

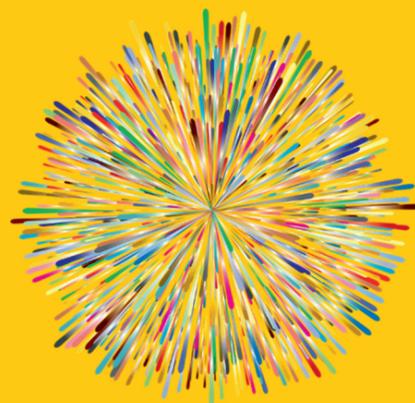
Rückblick auf den Drachenflugtag

Unser diesjähriger Drachenflugtag war wieder ein voller Erfolg. Überregional als ein Highlight im Herbst bei den Besuchern beliebt und bekannt. So hatten wir ca. 1.500 Besucher im Laufe der Veranstaltung. Anziehungspunkte waren neben dem Drachenfliegen selbst, unsere XXL Hüpfburg, die Modellflugausstellung, die Air-Brush Künstlerin, die Geschenke-Auswahl von Kikam und das kulinarische Angebot der Liste Selzen. Und genauso der Drachenverkauf vor Ort, der sehr gut angenommen wurde.

Eine leichte Wind-Brise hat gereicht, um zahlreiche Drachen in den Himmel zu heben. So was ist der Höhepunkt eines jeden Drachenfestes. Mehr als hundert Drachen am Himmel und der eigene ist dabei. Das macht Spaß! Inzwischen ist unser Drachenflugtag neben der Kerb eines der größten Feste in Selzen – für alle Selzer und die ganze Region.



Wir wünschen allen Selzer Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!



Ausbau erneuerbarer Energie

Liebe Selzerinnen und Selzer,

mit seiner Entscheidung zum Teilflächen-Nutzungsplan Wind ebnet der VG-Rat im Juni 2022 den Weg zum Ausbau von Windenergie in unserer Region. Von Weinolsheim über Dahlheim, Köngernheim, Selzen Richtung Schwabsburg und Mommenheim finden auf einer Fläche von rund 770 ha ca. 35 Windenergieanlagen (WEA) Platz.

Durch das Votum des VG-Rates für einen Mindestabstand von 900 m zu Siedlungsflächen bei Neubauten und 720 m bei Repowering erhöht sich die Eignungsfläche für Windenergie in der VG um rund 630 ha auf ca. 15 % der VG-Fläche.

Standort/Gemarkung	Fläche	Anzahl WEA
Mommenheim, (Selzen Nord)	9 ha	1
„Selzer Berg“ (Selzen Nord)	30 ha	2
Schwabsburg-Mommenheim	180 ha	8
Selzen-Köngernheim	140 ha	9
Dalheim	180 ha	7
Weinolsheim	230 ha	10

Das im Vorfeld eingeholte Stimmungsbild der Ortsgemeinden in der VG befürwortete mehrheitlich einen (ebenfalls gesetzlich möglichen) Mindestabstand von 1.100 m, mit einem sich daraus ergebenden Flächenanteil für Windenergie von 10,6 %.

In den beiden öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 21. und 29. November stellten zwei Erbauer von Windparks ihr Planungskonzept für die auf Selzer Gemarkung bezogene Windenergiefläche vor.

Aufgrund der Bedeutsamkeit und dem bestehenden öffentlichen Interesse fehlt aus unserer Sicht hierzu eine Bürgerversammlung zu der alle Bürger:innen über ein Rundschreiben eingeladen werden sollten. Es liegt in der Verantwortung von Ortsbürgermeister:innen zu Einwohnerversammlungen einzuladen, um über wichtige Fragen und Themen zu informieren, von denen unmittelbar eine größere Anzahl an Bürger:innen berührt werden können.



Geplante Anlagen auf Selzer Gemarkung:

1.) Selzen Nord:

Bau von zwei neuen Windenergieanlagen unterhalb der beiden „Zornheimer Windräder“.

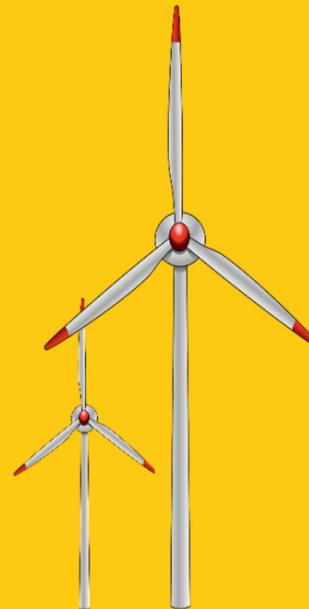
2.) Gemarkungsdreieck – Selzen/Mommenheim/Schwabsburg:

Errichtung von acht Windenergieanlagen östlich von Selzen. Davon sind drei auf Selzer, vier auf Niersteiner und eine Windenergieanlage auf Mommenheimer Gemarkung geplant.

3.) Selzen-Köngernheim:

Erneuerung (Repowering) der bestehenden Windenergieanlagen.

Umsetzung voraussichtlich in 2026/2027



Höhenvergleich WEA:
Windräder heute und zukünftig

Technische Daten (für eine moderne Anlagenklasse):

Nabenhöhe (≈ Turmhöhe)	ca. 164 m
Flügeldurchmesser	160 – 170 m
Gesamthöhe (Nabenhöhe + ½ Flügeldurchmesser)	ca. 250 m
Leistung pro Windrad	ca. 6 MW
Stromertrag pro WEA und Jahr	ca. 15 Mio. kWh

Einnahmen & Bürgerbeteiligung – wesentliche Konzeptpunkte:

Eine geänderte Gesetzgebung ermöglicht neben Pacht für Fläche, Wege und Kabelführung auch eine Abgabe an betroffene Kommunen nach § 6 EEG von 0,2 ct pro kWh. Die Abgabe berechnet sich anteilmäßig anhand der Fläche in einem Umkreis von 2,5 km um eine WEA. Daraus ergäben sich beispielhaft für die acht geplanten WEA im Gemarkungsdreieck ca. 170.000 € jährlich als Einnahme für Selzen.

Über Steuereinnahmen durch den Betrieb der WEA kann zurzeit keine seriöse Aussage getroffen werden.

Für Bürger:innen besteht die Möglichkeit einer Beteiligung am Windpark.

Des Weiteren soll Bürger:innen und Orts-gemeinde ein Windstromtarif zu vergünstigten Konditionen angeboten werden.



Schematischer Lageplan - Windenergieflächen:
(nicht maßstabsgetreu):



Ist eine Umgehungsstraße nach dem Bau der Windenergieanlagen noch realisierbar?
(Die rote, dünne Linie stellte bereits einen Vorschlag für eine potentielle Umgehungsstraße dar.)